

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES

DER STADT BURGHAUSEN

IM KLEINEN SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES

AM 06.06.2018

FOLGENDE 9 HAUPTAUSSCHUSS-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Hans Steindl

Stadtrat

Herr Norbert Englisch

Herr Franz Kamhuber

Frau Dagmar Wasserrab

Herr Dr. Markus Braun

Herr Bernhard Harrer

Herr Paul Kokott

Herr Peter Schacherbauer

Herr Dr. Klaus Blum

Berichterstatter

Herr Michael Bock

Herr Florian Fickert

Frau Ursula Hauser

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

ENTSCHULDIGT ABWESEND:

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 17:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO

- 1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 2. Mai 2018

2. Berichte

- 2.1. Errichtung einer E-Tankstelle für Busse und Nutzfahrzeuge; Sachstandsbericht
- 2.2. Errichtung von Lade-Infrastruktur in Burghausen; Bericht
- 2.3. Durchführung der Kamerabefahrung inkl. des Kanalreinigungs- und Kanalspülprogramms 2019 - 2021 für das gesamte Stadtgebiet

3. Vorberatung

3.1. Sonstiges

- 3.1.1. Projekt "Digitales Nährstoffmanagement und sensorgestützte Düngung in der Modellregion Burghausen/Burgkirchen " / Kostenbeteiligung

Anfragen/Sonstiges

1. Presseerklärung zu den neuen Baugebieten an der Burgkirchener Straße
2. WLAN-Versorgung Neustadt
3. Bahnausbau ABS 38 München-Mühldorf-Freilassing/Burghausen; Schreiben der Bürgerinitiative Verkehrskonzept Burghausen an Frau Staatsministerin Ilse Aigner
4. Übersicht der Finanzkraft 2017 kreisangehöriger Gemeinden in Bayern
5. Drogeriemarkt Müller

1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO

1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 2. Mai 2018

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

2. Berichte

2.1. Errichtung einer E-Tankstelle für Busse und Nutzfahrzeuge; Sachstandsbericht

Mit Beschluss des Stadtrates vom 11.10.2017 wurden unter der Voraussetzung der Förderung durch den Freistaat Bayern städtische Mittel für die Errichtung einer E-Tankstelle für Busse und kommunale Nutzfahrzeuge auf dem Gelände der Brodschelm Verkehrsbetrieb GmbH bereit gestellt.

Im weiteren Verfahren wurden die baulichen und technischen Planungen ausgearbeitet und mit dem zuständigen Netzbetreiber Bayernwerk AG die technischen Voraussetzungen insbesondere im Hinblick auf eine entsprechende hohe Versorgungsleistung für eine Schnellladung der Fahrzeuge geprüft und auf Basis dieser Unterlagen ein Förderantrag an die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr aus dem Förderprogramm „Innovative Pilotprojekte im ÖPNV“ gerichtet. Nach der Vorprüfung wurde das Verfahren an die Regierung von Oberbayern abgegeben.

Im Rahmen der Antragsprüfung wurde festgestellt, dass die Förderung nur für eine Ladestation möglich ist, die ausschließlich für Busse im ÖPNV und kommunale Nutzfahrzeuge möglich ist, alle anderen Nutzer, insbesondere die Kombination mit Ladeinfrastruktur für Privatfahrzeuge ist nicht zulässig.

Aufgrund dieser Nutzungseinschränkungen und der weitgehenden Zuwendungsauflagen für den ÖPNV-Betriebshof der Brodschelm Verkehrsbetrieb GmbH wurde mit allen Beteiligten die Planung noch einmal überarbeitet und kommt nun an anderer Stelle auf dem Betriebsgelände (innerhalb des eingezäunten Bereichs) und mit einem deutlich geringeren Installations- und Tiefbauaufwand zur Ausführung. Durch die Verlagerung konnte zudem der Trassenaufwand für die Versorgung der Ladestation durch den Netzbetreiber aufgrund wesentlich kürzerer Leitungsführung und ohne Eingriff in den öffentlichen Verkehrsraum umgesetzt werden.

Im Rahmen des Verfahrens haben die Regierung von Oberbayern und die Oberste Baubehörde ihre schriftliche Zustimmung zu dieser Planungsänderung erklärt, da der Förderzweck nach wie vor erreicht wird und die Lage und Ausführung der Lade-Infrastruktur im Genehmigungsverfahren durch den Zuwendungsgeber nicht festgeschrieben wurden.

Mit der Bayernwerk AG wurde eine Beteiligung an diesem Pilotprojekt als Beispiele für E-Mobilität im ÖPNV in Klein- und Mittelstädten in Form eines Sponsorings vereinbart, die Bayernwerk AG wird die Maßnahme in ihrer PR entsprechend unterstützen und sich auch vor Ort präsentieren.

Mittlerweile wurde der für die Versorgung der Ladeeinrichtungen notwendige Trafo auf dem Betriebsgelände der Brodschelm Verkehrsbetrieb GmbH aufgestellt und die benötigten Versorgungsleitungen verlegt.

Die für Burghausen bestellten E-Busse für den Einsatz im City-Bus-Verkehr der Marke Sileo werden in einer Produktionsstätte in der Nähe von Ankara gefertigt. Aufgrund langwieriger Zulassungs- und Bauartgenehmigungsvorläufe durch die deutschen Behörden hat sich die Auslieferung der beiden Fahrzeuge verzögert. Ein Fahrzeug ist mittlerweile unterwegs nach Deutschland, die Auslieferung für das zweite folgt Anfang Juni. Nach der Installation der Betriebstechnik am deutschen Standort der Sileo GmbH in Braunschweig werden die Busse Anfang Juli in Betrieb gehen.

Herr Stadtrat Dr. Blum würde es für sinnvoll erachten, wenn die Ladesäule auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden würde. Es scheint sich hier eher um bürokratische Gründe für den Ausschluss zu handeln.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl ging es aufgrund der erheblichen Herstellungskosten vorrangig darum, dass die Errichtung der E-Tankstelle gefördert wird.

Herr Lechner ergänzt, dass die Ladestation und der Trafo für das Schnellladen ausgelegt und so positioniert sind, dass später auch auf den benachbarten Grundstücken (Lidl-Parkplatz, OMV-Tankstelle) Ladestationen für die Öffentlichkeit aufgestellt werden können.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 9 Stimmen

2.2. Errichtung von Lade-Infrastruktur in Burghausen; Bericht

Im Rahmen des 1. Aufrufes gemäß der Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland hat die Stadt Burghausen in Kooperation mit der Bayernwerk AG einen Zuwendungsantrag für 17 Ladepunkte an elf Standorten im Stadtgebiet gestellt und die entsprechende Förderung (abhängig vom Typ der Lade-Einrichtung) bewilligt bekommen.

Die Standorte sind:

• Bahnhof	3 Normallader, 1 Schnelllader
• TG Stadtplatz	1 Wall Box (Ersatz E-Wald)
• Parkplatz Kaufland	2 Normallader
• Franz-Alexander-Straße (Sportpark)	1 Normallader
• Lindacher Platz	1 Normallader
• Parkplatz Hauserbauernstraße	1 Normallader
• TG Bürgerhaus	1 Wall Box (Ersatz E-Wald)
• Parkdeck Zaglau	1 Normallader
• Raitenhaslach	2 Normallader
• Parkplatz Bäder Burghausen	2 Normalader
• Franz-Xaver-Gruber-Schule	1 Normallader

Die erforderlichen Netzanschlussarbeiten erfolgen ab Anfang Juni durch die Bayernwerk AG, anschließend erfolgen Installation und Inbetriebnahme der jeweiligen Ladepunkte.

Gemäß Förderbescheid ist die Infrastruktur für den Zeitraum von sechs Jahren vorzuhalten und entsprechend zu betreiben, weshalb der komplette Betrieb, Wartung, Instandhaltung und die zu garantierenden Serviceleistungen (Hotline etc.) im Rahmen eines Vergabeverfahrens ausgeschrieben wurden.

Die Bayernwerk AG hat mittlerweile für diese Aufgaben eine eigene Tochtergesellschaft, die Charge-on GmbH gegründet, die im Rahmen eines Servicevertrags diese Dienstleistungen übernimmt. Momentan werden die Angebotsunterlagen ausgewertet, die Installation und Inbetriebnahme der Ladepunkte erfolgt im 3. Quartal 2018.

Im Rahmen der weiteren Fördermittelaufträge werden weitere Förderanträge gestellt, sofern diese auf Burghausen anwendbar sind, da derzeit die Förderung ausschließlich auf die NOx-belasteten Ballungszentren zugeschnitten ist. Im Rahmen des ISEK bzw. der daraus resultierenden Maßnahmen-Planungen werden außerdem weitere Standorte für Lande-Infrastruktur untersucht.

Herr Stadtrat Kamhuber weist darauf hin, dass insgesamt nur eine Schnellladestation zur Verfügung steht und fragt nach, ob zusätzliche Stationen errichtet werden können.

Herr Lechner erklärt, dass es sich hier um eine bewilligte Förderung aufgrund des entsprechenden Antrags im Rahmen des ersten Förderaufrufs zur Bundesförderrichtlinie „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland“ handelt. Im zweiten Förderaufruf konnten ausschließlich Schnellladestationen beantragt werden. Jedoch mussten diese mit so hoher Ladekapazität ausgestattet sein, für die das Bayernwerk nicht die entsprechende Technik bereitstellen konnte.

Die derzeitige Problematik besteht darin, dass die Förderung ausschließlich auf die NO_x-belasteten Ballungszentren zugeschnitten ist. Sofern Fördermittelaufträge wieder für Burghausen anwendbar sind, sollen weitere Fördermittelanträge (u. a. für weitere Schnellladestationen) gestellt werden.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 9 Stimmen

2.3. Durchführung der Kamerabefahrung inkl. des Kanalreinigungs- und Kanalspülprogramms 2019 - 2021 für das gesamte Stadtgebiet

Gemäß der bayerischen Eigenüberwachungsverordnung sind die Hauptkanäle inklusive Schächte und die Hausanschlüsse im öffentlichen Bereich einmal in zehn Jahren mittels Kamerabefahrung zu überprüfen (in Burghausen rund 94 km Hauptkanal und 30 km Hausanschlüsse im öffentlichen Bereich).

Die für alle Kommunen verbindlichen Kontrollen werden durch die Wasserwirtschaftsämter und die Landratsämter unter anderem durch Vorlage der Befahrungsprotokolle überwacht. Laut Auskunft des Wasserwirtschaftsamts Traunstein führen alle Kommunen im Landkreis Altötting die Befahrungen in den vorgesehenen Zeitabständen durch. Die Firma Oberreiter untersucht momentan unter anderem die Hauptkanäle in Garching, Neuötting und Töging sowie in Mühldorf, Vaterstetten, Pfarrkirchen, Unterhaching und Regensburg.

In Burghausen wurden die letzten Kontrollen in den Jahren 2009-2011 durchgeführt inklusive der Kontrolle der privaten Grundstücksentwässerungsanlagen, welche gemäß DIN 1999 Teil 30 alle 20 Jahre untersucht werden müssen.

Die Kostenschätzung des Ing. Büros Raunecker beträgt 566.440 € brutto (476.000 € netto).

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 9 Stimmen

3. Vorberatung

3.1. Sonstiges

3.1.1. Projekt "Digitales Nährstoffmanagement und sensorgestützte Düngung in der Modellregion Burghausen/Burgkirchen " / Kostenbeteiligung

Herr Prof. Dr. Hülsbergen, TU München (Lehrstuhl für Ökologischen Landbau und Pflanzenbausysteme) beabsichtigt in der Modellregion Burghausen/Burgkirchen Untersuchungen zur Minderung von Nitratausträgen durch ein digitales Stickstoffmanagement und sensorgestützte Düngung durchzuführen. Die Trinkwassereinzugsgebiete der Stadt Burghausen und der Gemeinde Burgkirchen an der Alz sind als Modellregion für weitergehende Untersuchungen zur Minderung von Nitratausträgen durch ein digitales Nährstoffmanagement besonders geeignet:

- Die Landwirtschaft in der Region ist durch eine große Nutzungsvielfalt gekennzeichnet - vom ökologischen Landbau bis zu konventionell-intensiver Flächennutzung mit unterschiedlichen Betriebsstrukturen. Dies ermöglicht die Anwendung des digitalen Stickstoffmanagements in unterschiedlichen Nutzungssystemen und damit die spätere Übertragbarkeit der Ergebnisse auf andere Regionen.
- Aus Voruntersuchungen liegen umfangreiche Daten zur landwirtschaftlichen Flächennutzung, Ergebnisse der Stickstoffbilanzierung sowie Nitratprofile aus Tiefenbohrungen vor (Funk 2000), die als Referenzwerte genutzt werden können (z. B. Vergleich aktueller Nitratgehalte mit Werten aus vorangegangenen Untersuchungen).
- Die Trinkwassereinzugsgebiete der Region sind geohydrologisch untersucht (Hydroisotop 2011). Derzeit werden weitere Analysen durchgeführt, um die Grundwasserströme genauer zu bestimmen.

- In der Region besteht eine langjährige, vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Trinkwasserversorgern und Landwirten, u. a. durch eine intensive Trinkwasserschutzberatung und durch Ausgleichszahlungen für Maßnahmen zum Trinkwasserschutz.
- In den Trinkwassereinzugsgebieten der Stadt Burghausen und der Gemeinde Burgkirchen an der Alz bestehen erhebliche Nitratprobleme, die gelöst werden müssen. Im geförderten Rohwasser werden relativ hohe Nitratgehalte gemessen.

Für das Projekt ist eine Laufzeit von drei Jahren vom 01.10.2018 bis 30.09.2021 geplant. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 593.000 €, davon betragen die Personalkosten rd. 550.000 €. Die TU München stellt die Projektleitung (Prof. Dr. Hülsbergen, Dr. Maidl) sowie ein Sensorsystem am Schlepper und Düngerstreuer zur Verfügung (Eigenanteil ca. 40.000 €).

Es ist beabsichtigt, beim Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einen Förderantrag zu stellen. Herr Prof. Dr. Hülsbergen arbeitet gegenwärtig die Antragsunterlagen aus. Um die Förderchancen zu verbessern, wäre eine Beteiligung der Stadt Burghausen und der Gemeinde Burgkirchen von Vorteil.

Der Gemeinderat Burgkirchen hat bereits beschlossen, sich für die Dauer von drei Jahren jährlich mit 20.000 € an dem Projekt zu beteiligen.

Es wird vorgeschlagen, dass sich die Stadt Burghausen ebenfalls für die Dauer von drei Jahren jährlich mit 20.000 € an dem Projekt beteiligt. Die Mittel werden in den Wirtschaftsplänen der Stadtwerke für die Jahre 2019, 2020 und 2021 bereitgestellt.

Laut Herrn Stadtrat Dr. Blum kann das Projekt grundsätzlich unterstützt werden. Wenn jedoch an einer Stelle die Gülle weniger dosiert ausgebracht wird, ist der Überschuss an anderer Stelle wiederum viel größer, da auf die Fläche bezogen zu viel Gülle anfällt. Es sollte daher parallel ein zweites Projekt angelegt werden, wie mit den Gülle-Überschüssen verfahren werden kann.

Herr Stadtrat Schacherbauer kann sich nicht vorstellen, dass ein Schlepper für die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Felder in Burghausen und Burgkirchen ausreicht. Man muss wissen, dass die Feldarbeiten in einem bestimmten Zeitfenster anfallen. Zudem ist die moderne Landwirtschaft bereits mit modernen Düngestreuern ausgerüstet, über die digital gedüngt werden kann.

Herr Stadtrat Kokott entgegnet, dass es sich hier um eine wissenschaftliche Untersuchung handelt. Es geht darum, ob die wissenschaftliche Idee der Technischen Universität München in der Praxis umsetzbar ist.

Herr Erster Bürgermeister Steindl ergänzt, dass die Technische Universität München im Großgebiet Burghausen-Burgkirchen 2 – 3 Modellbetriebe auswählt. Es soll getestet werden, ob die sensorgestützte Düngung einen nachhaltigen Erfolg bringt. Wenn ein nachweislicher Erfolg erzielt wird, ist davon auszugehen dass ein Förderprogramm aufgestellt wird, mit dem der Erwerb eines Düngestreuers bezuschusst wird.

Herr Stadtrat Strebel erläutert das Projekt in der Stadtratssitzung.

Es wird keine Beschlussempfehlung abgegeben. Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Mit allen 9 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

1. Presseerklärung zu den neuen Baugebieten an der Burgkirchener Straße

Herr Stadtrat Kokott fragt nach, wann die Presseerklärung bzgl. der Konditionen für die neuen Baugebiete an der Burgkirchener Straße von Herrn Ersten Bürgermeister Steindl abgegeben wird.

Herr Erster Bürgermeister Steindl antwortet, dass in der nächsten Woche der Spatenstich für die Erschließungsmaßnahmen erfolgt. In diesem Zusammenhang soll auch die Presseerklärung abgegeben werden.

2. **WLAN-Versorgung Neustadt**

Laut Herrn Stadtrat Kamhuber war der Aufbau einer WLAN-Versorgung in der Neustadt ursprünglich im Rahmen eines ISEK-Projekts angedacht. Da die Realisierung jedoch wohl noch längere Zeit in Anspruch nimmt, sollte dieses Thema vorab von Seiten der Stadt realisiert und eine WLAN-Versorgung vom Hotel Glöcklhofer bis zum Bahnhof aufgebaut werden.

Herr Stadtrat Kokott bittet in diesem Zusammenhang, die WLAN-Reichweite auf dem Bürgerplatz zu überprüfen.

3. **Bahnausbau ABS 38 München-Mühldorf-Freilassing/Burghausen; Schreiben der Bürgerinitiative Verkehrskonzept Burghausen an Frau Staatsministerin Ilse Aigner**

Auf beigefügte Anlage wird verwiesen.

4. **Übersicht der Finanzkraft 2017 kreisangehöriger Gemeinden in Bayern**

Auf beigefügte Anlage wird verwiesen.

5. **Drogeriemarkt Müller**

Herr Stadtrat Harrer erkundigt sich nach dem Sachstand.

Laut Herrn Erster Bürgermeister Steindl hat wie bereits bekannt ist, Herr Nigl (Hauseigentümer Robert-Koch-Straße 15) dem Müller-Markt fristgerecht zum Jahresende 2018 gekündigt und einen neuen Vertrag mit dem dm-Drogeriemarkt abgeschlossen. Hintergrund ist, dass Müller als einer der Ankermieter im künftigen Salzach Forum einen Vorvertrag mit HBB unterschrieben hat und bis dato jedoch nicht absehbar ist, wann der Markt umgezogen werden kann. Herrn Nigl war dies ein zu großer Unsicherheitsfaktor. Im hinteren Teil des Gebäudes zur Johannes-Hess-Schule hin bestehen zwar noch freie Flächen, die einer Zwischennutzung zugeführt werden könnten. Diese sind jedoch für Müller zu klein. Es besteht nachwievor die Problematik, dass im Moment keine freie Ladeneinheit mit dem benötigten Flächenbedarf (800 – 1.000 m²) im Stadtgebiet zur Verfügung steht. Es gäbe jedoch 2 – 3 kleine Flächen, auf denen ein vorübergehender Zwischenbetrieb vorstellbar wäre. Das Sortiment müsste entsprechend verkleinert und soll auf die Burghäuser Bedürfnisse ausgerichtet werden. Die Filiale in Burghausen könnte dadurch aufrechterhalten werden.

Ende der öffentlichen Sitzung: 18:30 Uhr

Burghausen, 06.06.2018

STADT BURGHAUSEN

**HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER
PROTOKOLLFÜHRER**